

Teilegutachten Nr.**RZ95/41190/A/41**über den Verwendungsbereich diverser Sonderräder (**15-Zoll**)für **Citroén XM (Lk 108/5)**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Kraftfahrsachverständigen oder Prüfingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller: siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

| | |
|-------------------|------------|
| zu lfd. Nr. 1 : | MBN |
| zu lfd. Nr. 2, 3: | RH |

| Lfd. Nr. | Radgröße | Radtyp/ Kennzeichnung | Lochzahl/ Lochkreis (mm) | Einpreß- tiefe (mm) | geprüfte Radlast in kg | Abroll- umfang bis mm | Radbezog. Auflage Nr. |
|-------------|-----------|--------------------------|--------------------------------|---------------------------|------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 1 | 7 Jx15 H2 | Z 705535 | 5/108 | 35 | 575, 565 | 1935, 1975 | 11)14)50) |
| 2 | 7 Jx15 H2 | R 75535 | 5/108 | 35 | 625 | 1975 | 13)14) |
| 3 | 7 Jx15 H2 | X 705535 | 5/108 | 35 | 615 | 1935 | 13)14) |

*** Dauerfestigkeit der Sonderräder:** Gutachten der Räderprüfstelle des RWTÜV

Hinweis zur Mittenzentrierung:

Die Radausführungen werden mit eingeclipstem Kunststoff-Zentrierring (Farbe: weiß) mittenzentriert (Mittenlochdurchmesser 65,1 mm).

Bei nachgestelltem Ausführungs-Kennbuchstaben -C- erfolgt die Mittenzentrierung über fertig gebohrtes Mittenloch.

Radanschluß:

Befestigungsteile: mitzuliefernde
Kegelbundradbolzen
M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment: 90 Nm

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Anchrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

| | | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Hersteller: | RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn | Teilegutachten Nr. RZ95/41190/A/41 |
| Radtyp(en): | siehe Tabelle Bl. 1 (15-Zoll) | Blatt 2 von 4 |

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen (für 7x15 ET35)

Fahrzeugherrsteller : Automobiles **Citroen**, Neuilly/Frankreich

| Typ | Motorleistung (kW) | Handels-bezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise |
|-----|--------------------|---------------------|---------|----------------------------|------------------------------|
| Y3 | 60; 79; 80; 89 | Citroen XM | F320 | 185/65R15-87 (18)20(21) | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)19) |
| | 104; 123 | | | 195/60R15-87 (20)21) | |
| | 147 | | | 195/65R15-91 | |
| | | | | 205/55R15-87 (21) | |
| | | | | 205/60R15-91 | |
| | | | | 205/60R15-91 | |
| | | | | 205/60ZR15 (17) | |

CI F320/NT 07E 1150/1150 5/108/65

| Typ | Motorleistung (kW) | Handels-bezeichnung | ABE-Nr. | zulässige Reifengröße | Auflagen, Hinweise |
|-----|------------------------------|---------------------------------|---------|-----------------------|--------------------|
| Y4 | 97 | Citroen XM, Citroen XM Break | G666 | 195/65R15-91 | 1)2)3)4)5)6) |
| | 80 (Schaltgetriebe) | | | 205/60R15-91 | 7)8)9)10)19) |
| | 95 | | | 205/65R15-94 | 50) |
| | 80; 123 (Automatikgetr.) | | | 205/60R15-91 | |
| | 108; 123 (Schaltgetriebe) | | | 205/60ZR15 (17) | |
| | 147 | | | 205/60R15-91W | |

CI G666/NT 02 1210/1150 5/108/65

| | | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Hersteller: | RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn | Teilegutachten Nr. RZ95/41190/A/41 |
| Radtyp(en): | siehe Tabelle Bl. 1 (15-Zoll) | Blatt 3 von 4 |

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Sonderradanbau gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zulässig, die den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen; die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es sind die radbezogenen Auflagen aus Tabelle Blatt 1 zu beachten.
- 11) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte;
bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile erforderlich.
- 14) Keine Klebewuchtgewichte im Felgentiefbett (Bremsenfreiraum VA).
- 17) Es sind nur die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate zulässig.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über Geschwindigkeit und Tragfähigkeit vorzulegen.
Das Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

| | | |
|-------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Hersteller: | RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn | Teilegutachten Nr. RZ95/41190/A/41 |
| Radtyp(en): | siehe Tabelle Bl. 1 (15-Zoll) | Blatt 4 von 4 |

- 18) Die ordnungsgemäße Montage der Bereifung 185/65R15 auf Felge 7Jx15 ist nicht generell gewährleistet. Nur die Eignung folgender Reifenfabrikate ist bisher bestätigt: Avon, Bridgestone, Dunlop, Falken, Fulda, Goodrich, Pirelli, Semperit, Toyo, Uniroyal. Bei Continental : alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 19) Die auf der Radnabe befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen und durch Senkkopfschrauben zu ersetzen. Dabei ist darauf zu achten, daß der Schraubekopf nicht in die Radanschlußfläche ragt.
- 20) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 21) Diese Reifengröße (mit Lastindex 87) ist nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg.
- 50) Radtyp **Z 705535**: Wegen geprüfter Radlast (575 kg bis Abrollumfang 1935 mm) ist dieses Sonderrad nur bis zul. Achslast von max. 1150 kg verwendbar; bei Bereifung 205/65R15 (Abrollumfang 1975 mm) beträgt die zul. Achslast max. 1130 kg.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 07. November 1995
Verz.-Nr.: RZ95/41190/A/41 Ssl (Kompl.-15-Z./41190A41.DOC)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr